

Bekanntmachung

Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

In seiner Sitzung vom 27.04.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen in Strafsachen am Landgericht Freiburg im Breisgau und am Amtsgericht Lörrach gefasst.

Zu jedermanns Einsicht liegt die Liste, gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz, in der Zeit vom 28.04.2023 bis 08. Mai 2023 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2 in 79618 Rheinfelden (Baden), zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Auf Grundlage von § 37 Gerichtsverfassungsgesetz kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, gegen die Liste Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Der Einspruch hat schriftlich oder im Bürgerbüro zu Protokoll zu erfolgen.

Rheinfelden (Baden), den 28.04.2023

Stadtverwaltung
Rheinfelden (Baden)